

Die Landesfachstellen Demenz informieren: „AZUA“

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45b SGB XI (AZUA)

Viele Menschen, die Angehörige oder Nachbarn unterstützen, wissen nicht, dass es für entlastende Alltagsbegleitung ein eigenes Förderinstrument gibt. Die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) sollen den Alltag pflegebedürftiger Menschen erleichtern - und gleichzeitig Helfende stärken. Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Grundlagen verständlich zusammen.

Der monatliche Entlastungsbetrag von bis zu **131 Euro** steht allen Pflegebedürftigen zu, die zu Hause leben. Er wird nicht direkt ausgezahlt, sondern von den Pflegekassen gegen Vorlage einer Rechnung erstattet. Eingesetzt werden kann er für anerkannte Angebote, die keine Pflegeleistungen ersetzen, sondern den Alltag strukturieren, soziale Teilhabe fördern und pflegende Angehörige spürbar entlasten.

Zu diesen Angeboten gehören zum Beispiel:

- Individuelle oder gruppenorientierte Betreuung, die den Tag begleitet oder aktiv gestaltet
- Unterstützung pflegender Angehöriger, damit diese Freiräume gewinnen
- Alltags- und Haushaltsunterstützung, die Pflegebedürftige im täglichen Leben stabilisiert

Leistungen können nur erstattet werden, wenn sie von einem anerkannten Anbieter stammen. Für viele professionelle oder gemeinnützige Träger ist hierfür eine formelle Anerkennung durch das Land Niedersachsen notwendig.

Ab dem 15.10.2025 gelten allerdings erleichterte Bedingungen für ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und -helfer. Sie benötigen keine formelle Anerkennung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mindestalter 16 Jahre
- keine Verwandtschaft, keine Pflegeperson, kein gemeinsamer Haushalt mit der unterstützten Person
- Nachweis einer Schulung, eines Pflegekurses oder einer fachlichen Qualifikation gegenüber der Pflegekasse
- Aufwandsentschädigung unterhalb von 85 % des gesetzlichen Mindestlohns

Telefonische Sprechzeiten und Kontakt im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie:

Montag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Freitag: nach Vereinbarung

Tel.: 05121 304-0 / 04231 14-0

Stichwort: Angebot zur

Unterstützung im Alltag

Mail: azua@ls.niedersachsen.de